



An unsere Mandanten
Mit der Bitte um Rücksendung an:
Grundsteuer@akanthus-wpg.de

Auftrag zur Erstellung einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

1. Auftragserteilung

Herr/Frau/Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail

-nachfolgend Auftraggeber-

Hiermit erteile/n ich/wir der Akanthus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „Akanthus“) den Auftrag den Prozess mit den Finanzbehörden und Einlegung erforderlicher Rechtsmittel für mich/uns vorzunehmen.

- Ich/Wir möchte/n die Erfassung digital über das Datenerfassungstool der Akanthus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen.**

Hierfür bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail Adresse (falls abweichend zu vorstehender) mitzuteilen:

E-Mail

Nach Auftragserteilung erhalten Sie von uns den Zugang zum Grundsteuererfassungstool und können sodann die erforderlichen Daten eintragen. Die Zugangserteilung gilt als Auftragsannahme.

Ich/wir werde/n alle von Akanthus angeforderten zur Erstellung der Feststellungserklärung/en erforderlichen Unterlagen vollständig und möglichst kurzfristig zur Verfügung stellen. Eine berufsrechtlich erforderliche Vollständigkeitserklärung wird uns von Akanthus zur Verfügung gestellt.

2. Vertretungsbefugnis

- 2.1. Akanthus wird nach § 80 Abs.1 AO bevollmächtigt, den Auftraggeber gegenüber Finanzbehörden und Kommunen zu vertreten (Vertretungsvollmacht).
- 2.2. Akanthus wird als Empfangsbevollmächtigte für die Entgegennahme der Feststellungsbescheide für Zwecke der Grundsteuer zum 01.01.2022 berufen. Ihr steht im Feststellungsverfahren die Einspruchsbefugnis zu (§ 352 AO).

- 2.3. Bitte ankreuzen falls gewünscht:
- Akanthus wird als Empfangsbevollmächtigte für die Entgegennahme der Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 im Verhältnis zu den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland berufen. Ihr steht im Grundsteuerverfahren die Widerspruchsbefugnis zu (§ 67 Abs. 2 S. 3 Nr. 3 VwGO).
- 2.4. Der Auftraggeber ermächtigt Akanthus, Auskünfte von Behörden – insbesondere Vermessungsämtern, Finanzverwaltung und Gemeinden – sowie von Dritten (z. B. Architekten, Versicherungen) einzuholen. Akanthus ist befugt, das Abrufverfahren von objekt- und personenbezogenen Daten zu nutzen und wird beauftragt, soweit erforderlich Auszüge aus dem Grundbuch für die zu erfassenden Grundstücke erstellen zu lassen.
- 2.5. Akanthus ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.
- 2.6. Ein Widerruf oder eine Änderung der Vollmacht wird der Finanzbehörde oder der Kommune gegenüber erst wirksam, wenn sie ihr zugeht.

HINWEIS: Für ein Klageverfahren vor dem Finanz- oder Verwaltungsgericht ist eine gesonderte Vereinbarung und eine gesonderte Vollmacht erforderlich.

3. Haftung

- 3.1. Die Haftung von Akanthus und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag von 4 Mio. Euro pro Schadensfall begrenzt (§ 67a Abs.1 S. 1 Nr. 2 StBerG).
- 3.2. Die Haftung bei Vorsatz bleibt unberührt.
- 3.3. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 3.4. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner gegenüber Dritten, soweit sie in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird damit ausdrücklich abbedungen

4. Vergütung

Im Fall der Beauftragung zur Erstellung der Erklärung/en zur Feststellung des Grundsteuerwerts wird die Vergütung gemäß § 4 Steuerberatergebührenverordnung wie folgt vereinbart:

- 4.1. Die Vergütung für die in Ziffer 1 bezeichneten Tätigkeiten (Erstellung einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts und Prüfung des Bescheids) beträgt EUR 350 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.2. Vorarbeiten zur Erhebung notwendiger Berechnungsgrundlagen zur Bewertung des Grundstücks, wie die Erhebung von Daten des Bodenrichtwerts, der Fläche, der Nutzungsart, der pauschalierten Nettokaltmiete oder des Baujahres, insbesondere bei Anwendung des wertpapierabhängigen Bundesmodells, die uns nicht mitgeteilt worden sind, sowie sonstige mit der Erfassung in Verbindung stehenden Arbeiten, berechnen wir zusätzlich nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz zwischen EUR 80 und EUR 130 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer je nach fachlicher Qualifikation.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Auftragsformular an: Grundsteuer@akanthus-wpg.de